

Rheinbach, 29.02.2024

Einladung
zur 11/16. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Dienstag, 12.03.2024 um 18:00 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6,**
53359 Rheinbach

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Ratsmitglieder, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, dürfen gerne unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO an der Sitzung als Zuhörer*in teilzunehmen.“

Interessierte Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen sind eingeladen, bei TOP 4.2 teilzunehmen und sich die Projektvorstellung zum Windpark am Hahnenberg (Gemarkungen Todenfeld und Hilberath) anzuhören. Sollte sich das Vorhaben verfestigen, kommen ggfs. (bauleit)planerische Aspekte zu einem späteren Zeitpunkt hinzu, die dann in die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen fallen.

gezeichnet
Heribert Schiebener
Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am Dienstag, 12.03.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlusscontrolling - Bericht für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2024 MI/0230/2024

2 Angelegenheiten der Landschaftsplanung

./.

3 Angelegenheiten des Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzes

3.1 Lärmaktionsplan der 4. Runde; BV/2096/2024
hier: Vorstellung der Entwurfsfassung und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange

3.2 Projektvorstellung Windpark am Hahnenberg (Gemarkungen Todenfeld und Hilberath) MI/0227/2024

4 Angelegenheiten des Verkehrs

4.1 Zwischenergebnisse des integrierten MI/0229/2024
Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Rheinbach – Bestandsanalyse

4.2 Fahrradstraßen

4.2.1 Fortschreiten des Zukunftsorientierten MI/0231/2024
Radverkehrsnetzes Rheinbach

4.2.2 Bürgerantrag vom 17.12.2023 zur Öffnung der BA/0075/2024
Fahrradstraßen für KfZ

4.2.3 Bürgerantrag vom 14.01.2024 zur Änderung der BA/0074/2024
kürzlich eingerichteten Fahrradstraßen

4.2.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2024 AN/0626/2024
betreffend Fahrradstraßen

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am Dienstag, 12.03.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

5 Angelegenheiten der Entwässerung

./..

6 Angelegenheiten der Stadtreinigung und Abfallbeseitigung

./..

7 Angelegenheiten des Stadtwaldes

./..

8 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

9 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0230/2024

Freigabedatum:
28.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: Beschlusscontrolling - Bericht für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2024
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In der Sitzung des Rates am 14.12.2020 wurde vorgestellt, dass mit Beginn der 11. Wahlperiode (2020 – 2025) ein Beschlusscontrolling für den Rat und die Ausschüsse eingeführt wird.

Der daraus resultierende dritte Bericht zum Beschlusscontrolling für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2024 ist als Anlage beigefügt.

Im Beschlusscontrolling wird grundsätzlich über alle beschlossenen Anträge der Fraktionen sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung (mit Ausnahme z.B. von Gremienbesetzungen, Vergaben, Änderungen des Ortsrechts, Vorkaufsrechtsangelegenheiten usw.) berichtet. Sie erhalten damit eine Übersicht darüber, welche Angelegenheiten bereits abgeschlossen sind und welche sich noch in der Umsetzung befinden.

Anlage:

Beschlusscontrolling - Bericht für den AUM 2024

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/2096/2024

Freigabedatum:
28.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Lärmaktionsplan der 4. Runde; hier: Vorstellung der Entwurfsfassung und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Für die Erarbeitung des Lärmaktionsplans der Stufe 4 wurde das Planungsbüro Richter-Richard beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 20.520,54 €. Entsprechende Mittel stehen unter Konto 5291070 Aufwendungen für Maßnahmen der Stadtplanung zur Verfügung.
Beschlusscontrolling:	Es ist kein Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde die Öffentlichkeit zu beteiligen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Lärmaktionsplan berührt sein kann, einzuholen.

Erläuterungen:

Die Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet die Kommunen europaweit, Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne (LAP) aufzustellen und diese regelmäßig fortzuschreiben. Die Umsetzung dieser Planwerke verfolgt das Ziel, den durch unterschiedliche Lärmquellen verursachten erheblichen Umgebungslärm festzustellen, zu analysieren und durch Maßnahmen zu mindern sowie ruhige Gebiete zu bewahren. Die Umgebungslärmrichtlinie sieht ein mehrstufiges Konzept vor.

In der **1. Runde** waren in Rheinbach die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio Kfz/Jahr zu kartieren, die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) durchgeführt wurde. Maßgebliche Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet von Rheinbach, bei denen die auf nationaler Ebene festgelegten Auslösepegel (Lden 55dB(A) oder Lnight 50dB(A)) überschritten wurden, waren die Trasse der Bundesautobahn A 61 mit ca.18,4 Mio. Kfz pro Jahr und die Landesstraße L 158 mit ca. 6,5 Mio. Kfz pro Jahr.

Da nur eine geringe Betroffenheit vorlag, konnte der LAP der 1. Stufe für Rheinbach im Jahre 2008 mit der Bewertung der Lärmsituation abgeschlossen werden.

Bei dem LAP der **2. Runde** waren für Rheinbach nur die Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung von mehr als 3. Mio. Kfz pro Jahr zu kartieren.

Der LAP der 2. Runde wurde entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie erstellt und enthält als Kernelement neben einer Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, Maßnahmen zur Lärminderung, die verschiedenen Planungsfeldern (verkehrsrechtliche-, straßenbauliche- und städtebauliche Maßnahmen) zuzuordnen sind. Die Maßnahmen, die als Empfehlung formuliert wurden, konnten bisher nur teilweise umgesetzt werden.

Die Lärmaktionsplanung der **3. Runde** beschränkt sich ausschließlich auf Straßenabschnitte mit einer durchschnittlichen Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz, bei denen die festgelegten Auslösewerte von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts überschritten werden.

Es wurden zwei Belastungsachsen (Ortsdurchfahrt Oberdrees und L 158 Koblenzer Straße bis Kreisverkehr Anschluss Meckenheimer Straße) und vereinzelt belastete Gebäude in die Betrachtung der Lärmaktionsplanung geprüft. Die straßenverkehrsrechtlichen Prüfungen kamen zu dem Ergebnis, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Verkehrsbereiche als angemessen zu bewerten und die Maßnahmen durch die zuständige Behörde anzuordnen sind. Die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 ist in der Ortsdurchfahrt Oberdrees seit Januar 2024 durchgesetzt.

Die Stadt Rheinbach ist verpflichtet den Lärmaktionsplan der 3. Runde nun für die **4. Runde** fortzuschreiben. Seit der 3. Runde der Lärmaktionspläne haben sich nahezu alle Richtlinien und Berechnungsverordnungen zum Lärmschutz auf EU- wie auch auf nationaler Ebene verändert. Dadurch ist eine umfassende Überprüfung des Lärmaktionsplans der 3. Runde erforderlich.

Zudem wurde von den Fraktionen eine Prüfung der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die Ortsdurchfahrt Wormersdorf beantragt (AN/0547/2021). Die Verwaltung hat entsprechend eine Einzelfallprüfung für die Ortsdurchfahrt Wormersdorf im Rahmen des Lärmaktionsplanes der 4. Runde beauftragt.

Mit dieser Aufgabe wurde das Planungsbüro Richter Richard betraut, das zwischenzeitlich einen Entwurf des LAP der Verwaltung vorgelegt hat. Der Entwurf ist als Anlage beigelegt und wird in der Sitzung durch das Planungsbüro vorgestellt. Im Anschluss an den Vortrag wird der Vertreter des Büros aufkommende Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Der LAP der 4. Runde sieht ein mehrstufiges Verfahren vor, bei dem zunächst auf Grundlage der Entwurfsfassung die Mitwirkung und Information der Öffentlichkeit in Form von Bürgersprechstunden und Veröffentlichung über die städtische Internetseite erfolgt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den LAP berührt

sein kann, um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten werden.

Die sich hieraus ergebenden Anregungen werden bewertet und finden nach Abwägung Eingang in die Schlussfassung des LAP, der dann dem Ausschuss bzw. Rat in einer der kommenden Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Verwaltung bittet nunmehr die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Lärmaktionsplan der 4. Runde zu beschließen.

Anlagen:

Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde

Mitteilung der Verwaltung

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0227/2024

Freigabedatum:
26.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Projektvorstellung Windpark am Hahnenberg
(Gemarkungen Todenfeld und Hilberath)**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Durch den Betrieb von Windkraftanlagen in Rheinbach erhält die Stadt Rheinbach u.a. Zahlungen nach dem EEG und Gewerbesteuer.

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die JUWI GmbH projiziert ein Windparkprojekt auf Kalamitätsflächen im Wald „Am Hahnenberg“, im südlichen Stadtgebiet von Rheinbach und im Stadtgebiet von Euskirchen.

Das Projekt wird in der Ausschusssitzung mit einer Präsentation durch die JUWI GmbH vorgestellt.

Mitteilung der Verwaltung

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0229/2024

Freigabedatum:
26.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: Zwischenergebnisse des integrierten Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Rheinbach – Bestandsanalyse
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Finanzielle Mittel für die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans sind im Haushalt eingestellt.

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Erarbeitung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplans (VEP) für die Stadt Rheinbach ist vorangeschritten und erste Zwischenergebnisse wurden der Verwaltung vom beauftragten Ingenieurbüro IVV vorgestellt. Der erste Arbeitsschritt des VEP umfasst eine Datenanalyse. Hierfür wurden Daten erhoben aus einer Verkehrszählung (22./23.09.2023), einer Bereisung, der Auswertung von Sekundärdaten sowie mehrerer Beteiligungsprozesse aus dem vergangenen Jahr. Des Weiteren wurden für die Bestandsanalyse Daten des Kfz-Verkehrs, des ruhenden Verkehrs, des ÖPNV, der Radverkehrsplanung, des Fußverkehrs sowie regionale Verflechtungen ausgewertet.

Die Verkehrszählung erfolgte an 15 Knotenpunkten im Stadtgebiet. Die erhobenen Daten lassen erkennen, dass eine hohe innerstädtische Verkehrsbelastung auf der Ost-West-Achse besteht. Ein hoher Anteil kommt vom Knotenpunkt Aachener Str. / L493 / L266 in die Innenstadt. Zentrale Knoten (Martinstr. / Hauptstr. / Grabenstr. / Vor dem DreeserTor) weisen eine hohe Belastung auf allen Relationen auf. Auf der Umgehungsstraße ist auf im südwestlichen Abschnitt eine geringere Belastung zu verzeichnen als auf dem nordöstlichen Abschnitt.

Zudem wurden Angaben aus den unterschiedlichen Beteiligungsformaten analysiert und kategorisiert. Aus der Online-Beteiligungskarte, die im Anschluss an die öffentliche Auftaktveranstaltung (18.09.2023) auf der Projekt-Homepage eröffnet wurde, konnten 981 Einträge ausgewertet werden. Ca. 50% der Beiträge beziehen sich auf Aspekte des Kfz-Verkehrs, wovon fast die Hälfte sich auf den Sicherheitsfaktor konzentriert. Der

zweithöchste Anteil an Beiträgen wurde dem Fahrradverkehr inkl. -infrastruktur für Radfahrende zugeordnet, gefolgt vom Fußverkehr. Auch in diesen beiden Kategorien sind insbesondere Hinweise auf Sicherheitsaspekte in die Beteiligungskarte eingeflossen. Die eingepflegten Angaben zeigen Übereinstimmungen mit den gesetzten Schwerpunkten des VEP – Stadtraum Hauptstraße, Fahrradinfrastruktur, Ortsdurchfahrten. Es konnten zahlreiche Hauptanliegen identifiziert werden, die in Bezug mit den Schwerpunkten stehen. Die Beteiligungen aus den Expert*innen-Workshops unterstützt diese Erkenntnisse.

Als Expert*innen-Gruppen für die erste Workshop-Runde wurden Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen (I), Vertreter*innen von Vereinen, Verbänden und Schulen (II) und Vertreter*innen der Wirtschaft/ des Einzelhandels (III) bestimmt. Die Anzahl der beteiligten Person war überschaubar, dennoch konnten relevante Perspektiven für die Bestandsanalyse identifiziert werden.

Die detaillierten Ergebnisse der Bestandsanalyse werden in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 11. März im Glasmuseum vorgestellt. Basierend auf den Ergebnissen wird eine erste Diskussion für die Leitbildentwicklung eingeleitet.

Zur Erarbeitung des nächsten Arbeitsschrittes (Leitbildentwicklung) sind weitere Beteiligungen geplant. Die Leitziele sollen von drei weiteren Expert*innen-Gruppen gemeinsam erarbeitet werden mit dem Ziel ein umfangreiches Gesamtbild zu erfassen. Die nächsten Workshops werden im Zeitraum April bis Juni 2024 stattfinden. Weitere Informationen werden auf der Projekt-Homepage (www.vep-rheinbach.de) bekannt gegeben. Eine öffentliche Dialog-Veranstaltung ist im September dieses Jahres geplant, die sich auf den Schwerpunkt „Stadtraum Hauptstraße“ beziehen wird.

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 60.3
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0231/2024

Freigabedatum:
28.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Fortschreiten des Zukunftsorientierten Radverkehrsnetzes Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Vorgesehene Finanzmittel sind im Haushalt eingestellt.	

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Im Rahmen des Konzeptes ‚Zukunftsorientiertes Radverkehrsnetz Rheinbach‘ sind im vergangenen Jahr sichtbare Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur umgesetzt worden. Die Ergebnisse werden den entsprechenden Arbeitspaketen aufgeführt.

Bauliche Maßnahmen

Zur besseren Befahrbarkeit der Radrouten und Entflechtung des Aufkommens von Radfahrenden sowie Fußgänger*innen auf Höhe von Zebrastreifen wurden am Umlandweg der Bordstein abgesenkt. Weitere Absenkungen sind in diesem Jahr in der Ortschaft Merzbach vorgesehen. In der Brahmstraße wurden Bremsschwellen aufgestellt zur Geschwindigkeitsverringerung in diesem Bereich. Des Weiteren wurde die Aufstellung von Fahrradbügeln nahezu beendet, sodass 125 neue Abstellanlagen für ein sicheres Abstellen und Abschließen im Stadtgebiet zur Nutzung bereitstehen.

Fahrradstraßen

Im Oktober 2023 wurde die Einrichtung der fünf geplanten Fahrradstraßen finalisiert. Es erfolgten Markierungsarbeiten entlang der Strecken Kriegerstraße, Kleine Heeg (bis Neue Heeg), Bachstraße, Stadtpark und Turmstraße. Rote Kennzeichnungen auf dem Boden von Zweirichtungsradwegen sind an den Furten aufgetragen, komplementiert durch weiße Fahrradpiktogramme entlang der Strecke sowie zu Beginn und Ende der Fahrradstraße. Eine entsprechende Beschilderung weist die Fahrradstraße als Vorfahrtsstraße mit Zufahrt für Anlieger aus.

Nach den Osterferien wird eine weitere Verkehrszählung im Verkehrsraum der Hauptstraße und den Fahrradstraßen ausgeführt. Die erhobenen Daten werden als Vergleichswert aufgenommen zur Evaluierung des Verkehrsaufkommens in der Kernstadt nach Einführung der Fahrradstraßen.

Wegweisende Beschilderung

Im engen Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis wurde die Beschilderungsplanung des beauftragten Büros geprüft und an regionale Verbindungen angepasst. Die finale Fassung liegt der Verwaltung vor, sodass die Beschilderung beauftragt werden kann.

Das Planungsbüro hat eine Befahrung des Streckennetzes in Rheinbach durchgeführt und jegliche Knotenpunkte aufgenommen. Die Daten wurden in ein digitales Wegweiserkatastersystem aufgenommen, in dem jedes einzelne Katasterblatt hinterlegt ist. Einzelne Beschilderungen können in dem System verändert werden, wodurch das betroffene Beschilderungsnetz entlang der Strecke automatisch angepasst wird. Ein Katasterblatt fasst die einzustellende Beschilderung eines Pfostens zusammen, sowie den Standort und die Ausrichtung der Pfeilwegweiser. Ein Beispiel eines Katasterblattes ist als Anlage beigefügt.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe Radverkehr sieht ein Routenlogo für gute Wegequalität vor. Von der zusätzlichen Beschilderung wurde abgesehen, da die flächendeckende wegweisende Beschilderung gut befahrbare Strecken kenntlich macht. In der Regel werden Strecken, die nicht alltagstauglich sind, mit einem Baumsymbol gekennzeichnet. Zudem wird an stark befahrenen Strecken zusätzlich das Kfz-Symbol eingeplant.

Der vorgesehene Radroutenring innerhalb der Kernstadt, der eine ausgewählte Route außerhalb der Hauptverkehrsrouten des motorisierten Individualverkehrs anbietet, wird mit einem wiedererkennbaren Logo gekennzeichnet.



Abb.: Logo zur Kennzeichnung des Radrings.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Umsetzung der Maßnahmen wird kontinuierlich durch Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert. So wurde die Einrichtung der Fahrradstraßen durch zahlreiche Kommunikationsschritte auf diversen Plattformen begleitet. Neben der Veröffentlichung der Umsetzung auf den digitalen Medien, wurden Straßenbanner, Plakate, Flyer und Postkarten zur Unterstützung der visuellen Wahrnehmung genutzt. Auf diesem Wege sollten die neuen verkehrlichen Regelungen übermittelt werden. Vor Beginn der Markierungsarbeiten wurden zusätzlich Anwohner*innen, Schulen und Kitas über die Maßnahme informiert.

Förderung Nahmobilität

Das Landesverkehrsministerium NRW hat im Februar das Nahmobilitätsprogramm 2024 mit den zu fördernden Projekten bekanntgegeben. Die Stadt Rheinbach erhält Förderbewilligung für alle beantragten Förderungen aus dem Jahr 2023. Die Förderquote des Landes beträgt für das Programm Nahmobilität 90 %:

Maßnahme	Gesamtausgaben	Gesamtzuwendung
Bauliche Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr in der Innenstadt und Anbindung der Ortschaft Merzbach	46.000 €	36.800 €
Weißer Randmarkierungen der Radwege zur Anbindung der Ortschaften in Rheinbach	585.000 €	468.000 €
Wegweisende Beschilderung der Kernstadt und Anbindung der Ortschaften in Rheinbach	51.300 €	41.000 €
Gesamt	682.300 €	545.800 €

Die Förderungen sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung der Ortschaften finanzieren. Somit soll der zweite Teil des Gesamtprojektes ‚Zukunftsorientiertes Radverkehrsnetz Rheinbach‘ eingeleitet werden. Die weiteren Maßnahmen sollen das Radfahren attraktiver und sicherer machen in Rheinbach machen.

Anlage:

Katasterblatt RH006_Knoten, Rheinbach, Münstereifeler Straße / L 493

Bürgerantrag

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BA/0075/2024

Freigabedatum:
29.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	12.03.2024	öffentlich
Rat	Entscheidung	15.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: Bürgerantrag vom 17.12.2023 zur Öffnung der Fahrradstraßen für Kfz
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: siehe Bürgerantrag
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Bürgerantrag
Beschlusscontrolling: Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Erläuterungen:

Der Bürgerantrag vom 17.12.2023 zur Öffnung der Fahrradstraßen für Kfz ist beigelegt.

**Herrn Bürgermeister
Ludger Banken
Rathaus
53359 Rheinbach**

17. Dezember 2023

**Bürgerantrag
Öffnung der Fahrradstraßen für KfZ**

Sehr geehrter Herr Banken,
im Oktober 2023 wurden Turmstraße, Kriegerstraße, Kleine Heeg,
Bachstraße und Stadtpark zu Fahrradstraßen umgestaltet und die Durchfahrt
für Kraftfahrzeuge durch das Schild "Anlieger frei" verboten.

Hiermit beantrage ich als Bürgerin der Stadt Rheinbach, dass der Rat der
Stadt beschließen möge, das Schild "Anlieger frei" durch das Schild "KfZ frei",
alternativ "KfZ-Verkehr frei", zu ersetzen.

Begründung:

- Durch die Schließung der oben genannten Straßen kommt es nun häufig zu Rückstaus und längeren Wartezeiten u.a. auf der Koblenzer Straße, Martinstraße, Aachener Straße und der Umgehungsstraße. Verkehrsstaus sind aber nachweislich für einen erheblichen Teil der klimaschädlichen CO₂-Emissionen verantwortlich (vgl. Umweltbundesamt, Tom Tom-Traffic Index). Bis zu 15 Prozent der Straßenverkehr-Emissionen gehen allein auf das Konto von Verkehrsstörungen. Zudem müssen die Anwohner

Rheinbachs neuerdings Umwege fahren; manche Wegstrecken innerhalb der Stadt haben sich plötzlich verdoppelt. Durch die Umwege steigt nicht nur der Fahrzeug- und Energieverbrauch, sondern auch die CO₂-Emissionen ihres Autos. Insofern stellt die Sperrung der oben genannten Straßen für Kraftfahrzeuge keine sinnvolle Maßnahme zum Wohle des Klimaschutzes in Rheinbach dar.

- Durch die Schließung der Straße Stadtwald wird dieser Verkehrsbereich ab Eintritt der Dunkelheit (im Winter ab 16/17 Uhr) für Frauen, die beispielsweise das Sportangebot in der Turnhalle der Gesamtschule nutzen möchten, höchst unangenehm. Auch steigt in dem vereinsamten Bereich rund um den Stadtpark die Einbruchsgefahr beispielsweise für das St. Joseph-Gymnasium.
- Offenkundig zielt die Sperrung der oben genannten Straßen darauf, die Menschen dazu zu bewegen, in Rheinbach überwiegend mit dem Fahrrad zu fahren. Dabei wird übersehen, dass es auch Menschen gibt, die nicht das Fahrrad nutzen können, sondern ihr KfZ benötigen. Die Sperrung der Fahrradstraßen für Kraftfahrzeuge fördert nicht das Miteinander von Fahrradfahrern und Autofahrern, sondern verschlechtert dieses. Ein Anlieger der Kriegerstraße berichtete mir, dass ein Passant fuchtelnd auf das Fahrradstraßenschild zeigte und ihm die Einfahrt in die Kriegerstraße und Zufahrt zu seinem Haus verwehren wollte.
- Geschäftstreibende in den gesperrten Straßen berichten von einer hohen Verunsicherung bei ihren Kunden. Nicht nur Erstbesucher, sondern auch langjährige Kunden fragen sich, wie sie zu den Geschäftstreibenden kommen und von dort wieder wegfahren dürfen. Fahren sie versehentlich falsch, riskieren sie – wie die aktuellen Kontrollen an der Fahrradstraße Stadtpark gezeigt haben – ein Bußgeld.

- Zahlreiche Straßen münden neuerdings in eine Fahrradstraße, so dass die Autofahrer an sich wenden und umkehren müssten, wenn kein Anliegen sie in die betreffende Straße führt (Bsp. Schweigelstraße, Neugartenstraße, Gerbergasse, in die Turmstraße mündende Straßen). Diese Wendemanöver gefährden den Verkehr. Allerdings setzen sich die meisten Autofahrer darüber hinweg, weil sie das Verbot der Durchfahrt als sinnlos ansehen und begehen lieber eine Ordnungswidrigkeit.

Es ist aus meiner Sicht richtig und unabdingbar für die Stadt Rheinbach, den Fahrradverkehr zu fördern und Maßnahmen zum Schutz der Radfahrer zu ergreifen. Bisher war das Miteinander von Fahrradfahrern und Autofahrern in Rheinbach jedoch nie ein Problem, weil sich das allgemeine Verkehrsaufkommen im Vergleich zu anderen Kommunen hier noch in Grenzen hält. Durch die aus meiner Sicht unnötige und – wie die kürzliche Demonstration von mehr als 200 Bürgern Rheinbachs zeigt – von einem Großteil der Rheinbacher Bevölkerung nicht gewünschte Verbannung des Kfz-Verkehrs aus den Fahrradstraßen wird dieses Miteinander meiner Meinung nach nicht verbessert, sondern gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerantrag

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: BA/0074/2024

Freigabedatum:
29.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	12.03.2024	öffentlich
Rat	Entscheidung	15.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 14.01.2024 zur Änderung der kürzlich eingerichteten Fahrradstraßen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Bürgerantrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Bürgerantrag

Beschlusscontrolling:
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Erläuterungen:

Der Bürgerantrag vom 14.01.2024 zur Änderung der kürzlich eingerichteten Fahrradstraßen ist beigefügt.

Herrn Bürgermeister
Ludger Banken
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, 14.1.2024

Bürgerantrag Änderung der kürzlich eingerichteten Fahrradstraßen

Sehr geehrter Herr Banken,

ich hatte Ihnen und allen Fraktionsvorsitzenden im Oktober letzten Jahres eine „Stellungnahme zu den Fahrradstraßen“ zugeschickt und nun von Herrn Bölinger eine Antwort darauf bekommen. Da mich diese in keiner Weise überzeugt hat und ich zudem in der ganzen Stadt auf Kritik und Unverständnis für diese Fahrradstraßen stoße, habe ich mich nun entschlossen, einen Bürgerantrag zu stellen.

Hiermit beantrage ich als Bürger dieser Stadt, dass der Stadtrat einen Beschluss fasst, die Fahrradstraßen wieder für den KFZ-Verkehr freizugeben.

Begründung:

- Als Rad- und Autofahrer habe ich in 40 Jahren noch nicht einmal eine Situation erlebt, die die aufwendige Einrichtung von „Fahrradstraßen“ erforderlich gemacht hätte. Die eigentlich selbstverständliche Rücksichtnahme von Auto- und Radfahrern wird durch einseitige Maßnahmen eher untergraben.
- Die jetzige Lösung führt zu einer verstärkten Belastung der Hauptstraße, was bereits jetzt zu negativen Folgen für den Einzelhandel führt.
- Uns werden Umwege aufgezwungen, die damit auch unter klimatischen Bedingungen nicht vertretbar sind.
- Einige Straßen wie z.B. die Neugartenstraße führen auf Fahrradstraßen, was zu unnötigen und gefährlichen Wendemanövern führt.
- Völlig unnötig ist die Fahrradstraße am Stadtpark, wo es seit Jahren parallel zur Straße einen komfortablen Radweg gibt. Ganz am Rande: Wir erleben gerade im Stadtpark und an den dortigen Sportstätten in den

Abendstunden immer wieder ausufernde Veranstaltungen unter Alkoholgebrauch. Ohne jeden Autoverkehr könnte sich dort die Situation verschärfen.

- Für den Autoverkehr aus der Eifel war die Turmstraße auch eine Art Zubringer zur Umgehungsstraße. Da dies nun entfällt, ballt sich immer mehr Verkehr in der Hauptstraße.
- Die „schwächeren Verkehrsteilnehmer seien zu schützen“ schreibt Herr Bölinger. Die schwächeren Verkehrsteilnehmer sind aber nicht die Radfahrer, sondern die älteren Menschen, die eben nicht mehr Radfahren dürfen und deshalb auf ihr Auto angewiesen sind. Ärzte- und Einkaufszentrum liegen am Rande der Stadt und sind faktisch nur mit dem Auto zu erreichen.

In Bund, Land und Kommunen mehren sich „moralisierende“ und „ideologisierende“ Entscheidungen, die bei den Menschen auf Unverständnis stoßen. Ich will nur ein Beispiel nennen: Wir meiden immer mehr das „grüne“ Bonn – und dies sollten wir für unsere Stadt vermeiden.

Im Übrigen frage ich mich, was die angestrebte Verkehrszählung im Frühjahr bewirken soll. Wie aussagefähig ist eine solche Momentaufnahme? Ein Vorschlag: Beteiligen Sie Bürger dieser Stadt daran.

Mit freundlichem Gruß

Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0626/2024

Freigabedatum:
27.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2024 betreffend
Fahrradstraßen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit
Behinderungen:
siehe Antrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Antrag

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Erläuterungen:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2024 betreffend Fahrradstraßen ist als Anlage
beigefügt.



CDU - Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Herrn Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Ludger Banken
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

22.02.2024

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 12.03.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banken,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Schiebener,

die CDU-Fraktion stellt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 12.03.2024 folgende Anträge:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinbach beschließt durch eine entsprechende Zusatzbeschilderung allen Kraftwagen und Krafträdern die Nutzung der derzeit eingerichteten Fahrradstraßen in Rheinbach zu erlauben. Dabei bleibt in diesen Straßen der Vorrang des Radverkehrs gegenüber dem KFZ-Verkehr uneingeschränkt erhalten.**
- 2. Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinbach beschließt den Rückbau der Fahrradstraße auf dem südlichen Teilstück der Straße „Stadtpark“ zwischen den Straßen „Lurheck“ und „Villeneuver Straße“.**

Begründung zu 1.:

Im Oktober 2023 wurden durch die Stadtverwaltung die Straßen „Bachstraße“, „Kleine Heeg“, „Kriegerstraße“, „Stadtpark“ und „Turmstraße“ zu Fahrradstraßen umgewidmet. Seitdem dürfen diese Straßen mit dem KFZ nur noch von Anliegern befahren werden.

Die Stadtverwaltung beruft sich dabei auf einen Beschluss des Rates vom 31.08.2020, in dem dieser beschlossen hat, „Die blauen Straßen von Rheinbach“ als Verkehrsversuch zu beantragen. Das ursprüngliche wie auch das konkretisierte Konzept sah die Verdrängung des motorisierten Verkehrs ausdrücklich nicht vor! Zitat aus dem beschlossenen Konzept: „... *im Übrigen wird der Kfz-Verkehr nirgendwo verdrängt, ihm werden lediglich an mehreren Stellen Vorfahrtsrechte genommen.*“ Bekanntlich ist die Genehmigung für den Verkehrsversuch vom Verkehrsministerium NRW nicht erteilt worden. Damit durfte das Konzept die „Die blauen Straßen von Rheinbach“ nicht umgesetzt werden.

Die CDU-Fraktion setzt sich seit Jahren mit Nachdruck für ein deutlich verbessertes Radfahrangebot in Rheinbach ein. Dies wird jedoch nicht dadurch erreicht, dass viel befahrene Straßen per Umwidmung nur noch für wenige Verkehrsteilnehmer zu befahren sind. Solche Maßnahmen führen nicht zu der angestrebten Verhaltensänderung, sondern fördern das Konfliktpotenzial zwischen Rad- und Autofahrern. Neben den vielen anderen Verbesserungen für den Radverkehr sehen wir die Fahrradstraßen trotz Öffnung für den motorisierten Verkehr als eine zusätzliche deutliche Verbesserung für den Radverkehr an. Denn auf den Fahrradstraßen kann sich der Radverkehr sicher fortbewegen, hat Vorrang gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und gibt die Geschwindigkeit bis max. 30 km/h vor.

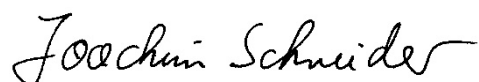
Weitere Begründungen für den Antrag sind:

- In allen Leitfäden zur Einführung von Fahrradstraßen wird dazu geraten, vorab ein Verkehrsentwicklungskonzept zu erstellen, in dem die Auswirkungen der Einführung von Fahrradstraßen geprüft werden. Der Rat der Stadt Rheinbach hat im Sommer letzten Jahres die Erstellung eines umfangreichen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) in Auftrag gegeben, in dem selbstverständlich auch Verbesserungen für den Radverkehr entwickelt werden. Dieser VEP ist aus Sicht der CDU zwingend abzuwarten, bevor so massiv einschränkende Veränderungen beschlossen und umgesetzt werden.
- Verkehrsregelungen sollten für unsere Bürgerinnen und Bürger gemacht werden. Eine deutliche Mehrheit der Rheinbacherinnen und Rheinbacher spricht sich in zahlreichen Diskussionen, einer Demonstration, in Leserbriefen und öffentlichen Veranstaltungen für die Öffnung der Fahrradstraßen für den motorisierten Verkehr aus.
- Die Realität zeigt, dass die Fahrradstraßen mit den derzeitigen Beschränkungen nicht akzeptiert werden. Trotz Fahrverbot werden die Fahrradstraßen von KFZ befahren. Somit wird die von der Verwaltung gewünschte Wirkung nicht erzielt.

Begründung zu 2.:

Die Umwidmung des südlichen Teils der Straße „Stadtpark“ zur Fahrradstraße wurde von der Verwaltung zu keinem Zeitpunkt kommuniziert. Ein Monat vor Einführung der Fahrradstraßen berichtete die Verwaltung im Ausschuss für Umwelt und Mobilität über den Stand des Arbeitspaketes Fahrradstraßen. In der Anlage zur Verwaltungsvorlage ist der in Frage stehende südliche Teil der Straße Stadtpark nicht als Fahrradstraße markiert. Die CDU hält die Fahrradstraße an dieser Stelle aufgrund des ausgebauten Radweges parallel zur Straße und einem vorhandenen separaten, ausreichend breiten Fußgängerweg für entbehrlich. Die in den Diskussionen immer wieder geforderte Trennung der Verkehrsteilnehmer kann durch eine entsprechende Beschilderung des Radweges erreicht werden, so dass Radfahrer den Radweg und Fußgänger ausschließlich den vorhandenen Gehweg nutzen müssen. Wenn dieser Teil des Stadtparks für den KFZ-Verkehr weiterhin gesperrt bleibt, sind die stark frequentierten Ziele (drei Schulen, drei und zukünftig vier Sporthallen, Stadthalle, Sportplatz und Wanderparkplatz) nur über die Hauptstraße zu erreichen. Alle Fraktionen haben in der Vergangenheit immer die Forderung formuliert, die Hauptstraße möglichst vom Verkehr zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schneider
Vorsitzender CDU-Fraktion

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung AUM 12.03.2024	2
--------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Beschlusscontrolling - Bericht für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2024	
Mitteilung der Verwaltung MI/0230/2024	5
TOP Ö 3.1 Lärmaktionsplan der 4. Runde; hier: Vorstellung der Entwurfsfassung und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2096/2024	6
TOP Ö 3.2 Projektvorstellung Windpark am Hahnenberg (Gemarkungen Todenfeld und Hilberath)	
Mitteilung der Verwaltung MI/0227/2024	9
TOP Ö 4.1 Zwischenergebnisse des integrierten Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Rheinbach – Bestandsanalyse	
Mitteilung der Verwaltung MI/0229/2024	10
TOP Ö 4.2.1 Fortschreiten des Zukunftsorientierten Radverkehrsnetzes Rheinbach	
Mitteilung der Verwaltung MI/0231/2024	12
TOP Ö 4.2.2 Bürgerantrag vom 17.12.2023 zur Öffnung der Fahrradstraßen für KfZ	
Bürgerantrag BA/0075/2024	15
Bürgerantrag vom 17.12.2023 zur Öffnung der Fahrradstraßen für KfZ BA/0075/2024	16
TOP Ö 4.2.3 Bürgerantrag vom 14.01.2024 zur Änderung der kürzlich eingerichteten Fahrradstraßen	
Bürgerantrag BA/0074/2024	19
Bürgerantrag vom 14.01.2024 zur Änderung der kürzlich eingerichteten Fahrradstraßen BA/0074/2024	20
TOP Ö 4.2.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2024 betreffend Fahrradstraßen	
Antrag von Fraktion AN/0626/2024	22
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2024 betreffend Fahrradstraßen AN/0626/2024	23